



## Coronavirus: Wichtige Informationen der BASFI für Eltern von Kita-Kindern

Um eine Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, kommt es weiterhin zu **Einschränkungen in den Kitas**.



Eltern werden **dringlich dazu aufgerufen, ihre Kinder bis voraussichtlich 06. Mai 2020 grundsätzlich zu Hause zu betreuen**. Auf eine Betreuung bei den Großeltern oder anderen Personen, die zur Risikogruppe gehören, sollten Eltern allerdings im Interesse des Schutzes dieser Personen verzichten.

Für Eltern, die unbedingt auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, **bleiben die Kitas für eine Notbetreuung geöffnet**.

Die Betreuung in Kitas steht vornehmlich Personen zur Verfügung, deren Tätigkeit bedeutsam ist für die **Daseinsfürsorge und die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder der Sicherheit** (zum Beispiel Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Pflege, Eingliederungshilfe, Versorgungsbetriebe).

Auch **Kindern von Alleinerziehenden** sowie Kindern mit einem dringlichen sozialpädagogischen Förderbedarf steht eine Betreuung zur Verfügung. In begründeten Einzelfällen kann eine Betreuung auch in anders gelagerten individuellen Notlagen erfolgen. Die Darlegungspflicht, ob ein dringender Betreuungsbedarf vorliegt, obliegt letztendlich den Eltern. Grundsätzlich sind auch die Arbeitgeber aufgefordert, Rücksicht auf Eltern zu nehmen und dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen. Wenn es dennoch erforderlich ist, dass Sie Ihrer Tätigkeit nachgehen und **keine andere Möglichkeit** der Betreuung für Ihr Kind besteht, können Sie Ihr Kind in die Kita bringen.

Alle Eltern müssen für den Zeitraum, für den die Kita-Regelversorgung eingeschränkt ist, weiterhin keine Elternbeiträge zahlen. Diese Regelung gilt zunächst zum 6. Mai 2020.



Bringen Sie Ihr Kind nicht in die Kita, wenn es unter akuten Atemwegserkrankungen leidet oder wenn es mögliche **Symptome einer Coronavirus-Erkrankung** zeigt (zum Beispiel: Fieber, trockener Husten, Schnupfen und Abgeschlagenheit, Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit und Durchfall). **Kinder mit Krankheitssymptomen** wie Fieber werden wie üblich nach Hause geschickt und können nicht in der Kita betreut werden. Die Sorgeberechtigten werden von der Kita-Leitung gebeten, gegebenenfalls die Ursache abzuklären.



Personen, für die behördlich eine Quarantäne angeordnet ist, dürfen keine Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege oder Heilpädagogische Tagesstätte betreten. Dies gilt auch bei Notbetreuungsbedarf. Sofern eine Betreuung dringend erforderlich ist, kann diese nach Beendigung der behördlich angeordneten Quarantäne wieder aufgenommen werden.

**Sie als Eltern sind verpflichtet**, dafür zu sorgen, dass Ihre Kinder, sofern die oben genannten Voraussetzungen zutreffen, keine Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Falls die Kita-Leitung oder Betreuungspersonen davon Kenntnis erlangen, dass die oben genannten Voraussetzungen vorliegen, darf das betreffende Kind nicht in der Kita oder in Kindertagespflege betreut werden.



Besteht bei Kindern der **Verdacht, an dem Coronavirus erkrankt** zu sein, melden Sie sich zunächst **telefonisch bei Ihrem Arzt oder dem Arztruf Hamburg (116 117)**. Es sollte nicht unmittelbar ein Arzt oder Krankenhaus aufgesucht werden. Bis zur Abklärung sollten sich die betroffenen Personen 14 Tage in häusliche Isolation begeben.



Zum Schutz vor Infektionen sollten **Eltern, Kinder und Betreuungspersonen** die **allgemeinen Hygieneregeln** beachten. Eine der wichtigsten Schutzmaßnahmen ist das regelmäßige und gründliche Waschen der Hände.



Haben Sie noch Fragen? Unter der Telefonnummer (040) 42828-4000 wurde eine **Hotline** für weitergehende Informationen eingerichtet. Sie ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche erreichbar.